

**BVG Plus 2 mit zusätzlichen Optionen:**  
**Zusatzsparen (Z4) von 4 Prozent an Sparbeiträgen**  
**Ergänzendes Todesfallkapital (T1/T3/T5) von 100%, 300% oder 500%**

<b>Versicherte Personen:</b>	Personen mit dem BVG-pflichtigen Mindestlohn.
<b>Versicherter Lohn:</b>	<b>Für die Berechnung der Risikoleistungen:</b> Das Jahreseinkommen. <b>Für die Berechnung der Sparbeiträge:</b> Das Jahreseinkommen abzüglich Koordinationsabzug.

**Vorsorgeleistungen im Alter**

Altersrente:	Die Altersrente berechnet sich auf der Basis des Altersguthabens bei Rentenbeginn und der im Zeitpunkt des Rücktritts gültigen Umwandlungssätze.
Pensionierten-Kinderrente:	20% der Altersrente.
Partnerrente:	60% der Altersrente.
Waisenrente:	20% der Altersrente.
Alterskapital:	An Stelle der Altersrente kann das Altersguthaben ganz oder teilweise als Kapital bezogen werden. Eine allfällige Kapitaloption muss spätestens 1 Monat vor dem tatsächlichen Bezug der Altersleistung im Besitze der Stiftung sein.

**Vorsorgeleistungen im Todesfall**

Partnerrente:	30% des versicherten Lohnes.
Waisenrente:	10% des versicherten Lohnes.
Todesfallkapital:	Gesonderte Behandlung Einkaufssummen. Rückgewähr des Sparguthabens ohne Einkäufe, soweit dieses nicht für die Finanzierung einer Partnerrente verwendet wird. Zusätzliches Todesfallkapital in der Höhe geleisteter Einkaufssummen.
Ergänzendes Todesfallkapital:	100%, 300% oder 500% des versicherten Lohnes

**Vorsorgeleistungen im Invaliditätsfall**

Invalidenrente:	50% des versicherten Lohnes.
Invalidenkinderrente:	10% des versicherten Lohnes.
Wartefrist Invalidenrente:	24 Monate.
Befreiung Beitragspflicht:	Nach 3 Monaten.

**Altersgutschriften (Sparbeiträge)**

<b>Alter Männer</b>	18-24	25-34	35-44	45-54	55-65
<b>Alter Frauen</b>	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64
<b>Sparbeitrag in % des versicherten Lohnes</b>	0	8	12	16	20
<b>Zusatzsparen von 4 Prozent</b>	0	4	4	4	4